

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

50. Jahrgang

18. April 2018

Nummer 17

Inhalt	Seite
Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche	433
- Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	434
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg	434
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	435
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 7 Abs.1, 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen werden.

## Teilbereich der Kreuzbergstraße im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf

Ein Teilbereich der Kreuzbergstraße im Bereich der Hausgrundstücke Kreuzbergstraße 34 und 38 soll eingezogen werden. Die Einziehung bezieht sich auf die in der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Fläche Gemarkung Lengsdorf, Flur 3, Flurstück Nr. 627 tlw.

Die Wirkung der Absichtserklärung der Einziehung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Bauordnungsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, [ute.kistenich@bonn.de](mailto:ute.kistenich@bonn.de) zu den Öffnungszeiten Montag und Dienstag von 08.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr über das Einziehungsverfahren zu informieren. Karten der einzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Bauordnungsamtes.

Bonn, den 4. April 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Walter Hudec  
Abteilungsleiter

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 06.04.2018	Az.: 50-143/45-5604
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau Terhas HAGOS	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 206, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 06.04.2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Bastin

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 29.11.2017	Az.: 50-223U/ 891493
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn Dasmin Bejta	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 06.04.2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Pilar

**Bundesstadt Bonn**  
Der Oberbürgermeister  
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung**

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV.NRW.S. 1052), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Holger Ziesmer – CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Jan Claudius Lechner, Langenbergsweg 21, 53179 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Bad Godesberg ein.
3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 09.04.2018

gez. Wolfgang Fuchs

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 29.03.2018	PK-Nr. 7777.2739.1922
Betroffene/r Liliana Filipa Da Costa Mota Pereira, Marienburger Straße 11, EG, 53119 Bonn	
Datum 05.12.2017	PK-Nr. 7777.4003.1500
Betroffene/r Mujib Furmoli, Luxemburger Straße 124 - 136, 50939 Köln	
Datum 05.04.2018	PK-Nr. 7777.4145.7412
Betroffene/r Abdelmoniem Ali Elhag Mohammed Adam, Am Fronhof 8, 53177 Bonn	
Datum 29.03.2018	PK-Nr. 7777.2777.2926
Betroffene/r Markus Friedrich, Josef-Schröder-Straße 16, 33098 Paderborn	
Datum 26.02.2018	PK-Nr. 7777.4136.3183
Betroffene/r Hudeifa El Emrani, Engelbertzstraße 11, 53121 Bonn	
Datum 09.04.2018	PK-Nr. 7777.2696.0028
Betroffene/r Sandu Simion, c/o Liviu Dinca, Sudetenstraße 63, App. 9, 53119 Bonn	
Datum 29.01.2018	PK-Nr. 7779.3326.2799
Betroffene/r Seregejs Golovacs, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	
Datum 21.02.2018	PK-Nr. 7779.3327.9837
Betroffene/r Jozef Szitai, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **10.04.2018**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

**gez. Hoppenkamps**

Einziehung eines Teilbereichs der Kreuzbergstraße im Bereich der Hausgrundstücke Kreuzbergstraße 34 und 38 im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf

